

Antrag auf Genehmigung/Anzeige einer Nebentätigkeit

(Art. 81 Abs. 2 Satz 1 BayBG, § 3 Abs. 4 TV-L i.V.m. § 40 Nr. 2 Ziffer 2 TV-L, § 6 Abs. 1 BayNV, § 7 Abs. 2 BayNV/§ 8 Abs. 1 BayHSchLNV, § 11 Abs. 3 BayHSchLNV)

Technische Universität München

- Zentralabteilung 2, Referat 21, V_Sekretariat_ZA2@zv.tum.de
 Zentralabteilung 2, Referat 23, Garching, za2-ref23.sekretariat.zv@tum.de
 Zentralabteilung 2, Referat 22, V_Sekretariat_ZA2@zv.tum.de
 Zentralabteilung 2, Referat 24, Weihenstephan, za2-ref24.sekretariat.zv@tum.de

1. Antragsteller/in

| | |
|--|----------------|
| Nachname, Vorname | Telefonnummer |
| Beschäftigungsstelle | BesGr./EntgGr. |
| wöchentl. Umfang der Beschäftigung an der TU München <input type="checkbox"/> ganztags <input type="checkbox"/> halbtags <input type="checkbox"/> andere Regelung Stunden | E-Mail |

2. Angaben zur Nebentätigkeit

| |
|---|
| Art der Nebentätigkeit (für jede einzelne Nebentätigkeit muss ein Formular ausgefüllt werden) |
|---|

Art der Ausübung

- selbständig
 unselbständig

Ich bin damit einverstanden, dass sich die Bezügestelle mit meinem Zweit-Arbeitgeber wegen evtl. sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen in Verbindung setzt.

| | |
|--|--|
| Beginn der Nebentätigkeit | (voraussichtliches) Ende der Nebentätigkeit |
| zeitlicher Umfang der Nebentätigkeit/Woche | in Ausnahmefällen ¹ zeitliche Belastung/Monat |
| voraussichtl. Höhe der monatl. Vergütung | bei ständiger bzw. wiederkehrender Tätigkeit voraussichtl. Höhe der jährlichen Vergütung |
| Name und Anschrift des Arbeitgebers/Auftraggebers, für den die Nebentätigkeit ausgeübt werden soll | |

Bestehen zwischen dem Arbeitgeber/Auftraggeber der Nebentätigkeit und der Technischen Universität München Geschäftsbeziehungen oder ist dies vorgesehen?

- Nein
 Ja

¹ bei kurzfristig mit einer stärkeren zeitlichen Beanspruchung verbundenen Nebentätigkeit

Wenn ja, Angaben zur Art der Geschäftsbeziehungen in Form einer ausführlichen gesonderten Stellungnahme der/des Vorgesetzten zur Vermeidung etwaiger Interessenskollisionen darlegen, insbesondere, wenn zwischen Auftraggeber und TUM Drittmittelverträge bestehen – [die Drittmittel-](#) und [Korruptionsbekämpfungsrichtlinie](#) sind zu beachten.

Inanspruchnahme von Einrichtungen, Material und Personal des Arbeitgebers²

- nein
 ja

Wenn ja, bitte wissenschaftliches bzw. öffentliches Interesse begründen sowie Umfang und Art der voraussichtlichen Inanspruchnahme darlegen.

3. Weitere derzeit ausgeübte Nebentätigkeiten

Art, Dauer, zeitlicher Umfang

.....
Ort, Datum

4. Stellungnahme der/des Vorgesetzten - bei allen Anträgen erforderlich –

Hinweis: Mit Übersendung des Antrags an die Personalabteilung wird bestätigt, dass die Stellungnahme des Vorgesetzten vorab eingeholt wurde. Die/der Vorgesetzte ist daher bei Übersendung zwingend in cc. zu setzen.

Nachname, Vorname des Vorgesetzten

E-Mail-Adresse des Vorgesetzten

- Dienstliche Interessen werden durch die o. g. Nebentätigkeit – **nicht** – beeinträchtigt. Es bestehen keine Einwände
- Die Nebentätigkeit wird befürwortet, da sich Synergien ergeben können.

² Grundsätzlich ist die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Material und Personal der TUM nur möglich, wenn ein öffentliches oder wissenschaftliches Interesse an der Ausübung der Nebentätigkeit besteht. In der Regel ist ein angemessenes Entgelt (Kostenerstattung und Vorteilsausgleich) zu entrichten. Stellt die TUM Infrastruktur gegen Zahlung eines Entgelts zur Ausübung einer Nebentätigkeit zur Verfügung, übt sie eine wirtschaftliche Tätigkeit aus. Die öffentliche Finanzierung/Subventionierung einer wirtschaftlichen Tätigkeit wird grundsätzlich als Beihilfe betrachtet, die nach Art. 87 EG-Vertrag untersagt ist. Im Hinblick auf diese zwingenden EU-beihilferechtlichen Vorschriften ist es daher zur Vermeidung unzulässiger Quersubventionen erforderlich, Kosten und Finanzierungen der wirtschaftlichen und der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit eindeutig zu trennen und wirtschaftliche Tätigkeiten nach Marktpreisen bzw. nach marktgerechten Bedingungen durchzuführen. Eine kostenpflichtige Inanspruchnahme von TU-Einrichtungen muss daher seitens des Nutzers nach Art, Zweck und Umfang mit einem vereinfachten [Kalkulationsschema](#) (Auskünfte zum Ausfüllen des Kalkulationsschemas erteilt das [Hochschulreferat 1 – Controlling, Organisation, Planung](#)) dokumentiert werden und wird von der TUM unter Berücksichtigung einer betriebswirtschaftlichen Vollkostenrechnung abgerechnet. Weitere Informationen zu diesem Thema sowie das erforderliche Kalkulationsschema finden Sie unter: https://portal.mytum.de/kompass/forschung_public/index.html/kompass/forschung/EU-Unionsrahmen

Bitte begründen Sie bei Bedarf mögliche Interessenkollisionen bzw. eine Beeinträchtigung der dienstlichen Interessen.

| |
|------------|
| Begründung |
|------------|

.....
Ort, Datum